



Betreuungs – und Betriebskonzept für Weitergehende Tagesstrukturen

Verantwortliche Schulträgerschaft:

Gemeinde Scharans

Kontaktperson:

Rahel Lehmann, Schulratspräsidentin
Veia Veglia 5
7412 Scharans
079 722 38 55
Email: rahellehmann@livenet.ch

Gültig ab:

Oktober 2017

1 Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weitergehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2 Ziele und Vorgaben

Die weitergehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Pädagogisch geschultes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

3 Angebote und Betriebszeiten

Die Tagesstrukturen sind ein über den Unterricht hinausgehendes Angebot der öffentlichen Volksschule. Vom Betreuungsangebot ausgenommen sind Schulferien, Feiertage und schulfreie.

Das Modell ist modular aufgebaut und besteht aus verschiedenen Betreuungseinheiten. An den regulären Schultagen bietet die Schulträgerschaft folgende Betreuungsmodule an:



Betreuungseinheit	Beginn	Ende	Standort
Vormittagsbetreuung	7.30	8.00	Schulhaus Scharans
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.40	13.30	Haus Sterna 5
Nachmittagsbetreuung 1	13.30	15.00	Schulhaus Scharans
Nachmittagsbetreuung 2	15.00	18.00	Schulhaus Scharans

Vormittag- und Nachmittagsbetreuung 1 werden durch Lehrpersonen abgedeckt.
Die Mittagsbetreuung und die Nachmittagsbetreuung 2 werden von Betreuungspersonen begleitet.
Das Mittagessen wird vom Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung zubereitet.

4 Standorte und Räumlichkeiten

Der Standort für die Vormittag- und Nachmittagsbetreuung ist das Schulzimmer der Schulischen Heilpädagogik (Parterrelinks) im Schulhaus Scharans, Baselgia 2, 7412 Scharans.

Das Mittagessen wird im Haus Sterna 5, 7412 Scharans eingenommen. Die Kinder legen den kurzen Weg vom Schulhaus zum Mittagstisch selbstständig zurück und werden vom Betreuungspersonal in Empfang genommen.

Die Kinder werden nach dem Mittagstisch vom Betreuungspersonal zum Schulhaus zurückbegleitet. Zum Spielen, Malen, Basteln oder für andere Aktivitäten stehen den Kindern Material und Möglichkeiten zur Verfügung.

5 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils per Ende Mai mit dem dazugehörigen Formular und ist verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

6 Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig. Kanton und Gemeinde beteiligen sich an den Kosten.

Der Elternbeitrag für den Mittagstisch inkl. Betreuung und Essen liegt pro Mahlzeit bei CHF 9.00. Die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung kosten CHF 5.- pro Tag und Einheit. Die Elternbeiträge sind nicht einkommensabhängig. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich.

7 Versicherung

Die Angebote der weitergehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und liegen somit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Unfallversicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.



8 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn es im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können direkt an das Betreuungspersonal der jeweiligen Tagesstrukturen oder an den Schulrat gerichtet werden.

Vom Schulrat genehmigt im Oktober 2017